

FÖRDERFIBEL

Anreizförderprogramm für Sanierungsmaßnahmen

Aktive Alt- und Neustadt Frankenberg (Eder)

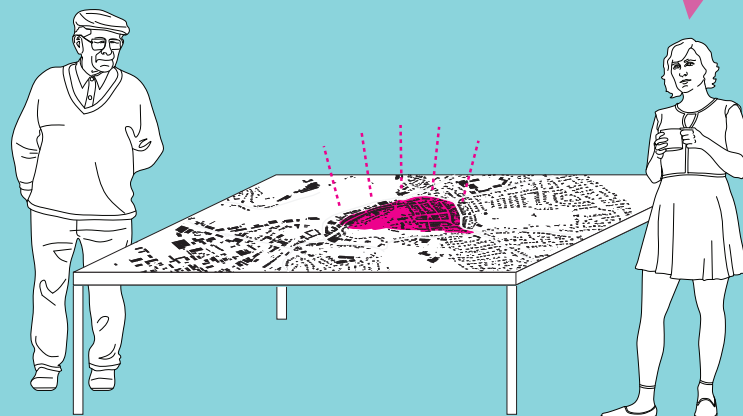


Ja sehr, hat alles super geklappt und Sie waren eine große Hilfe!

Sind Sie zufrieden mit Ihrem Projekt und der Förderung?

WORUM GEHT ES?

Die Frankenberger Innenstadt als attraktives und lebenswertes Zentrum unserer Stadt !



FÖRDERPROGRAMM UND FIBEL

Ziel und Zweck des Förderprogramms ist es, durch die zielgerichtete Sanierung historischer Gebäude die Innenstadt von Frankenberg (Eder) als lebendiges Herz und gesellschaftlichen Mittelpunkt zu qualifizieren. Privaten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Erbbauberechtigten von Gebäuden soll mit dieser Förderfibel der Weg zur Förderung näher erläutert werden. Die übergeordneten Ziele des Förderprogramms sind folgende:

WOHNEN UND ARBEITEN IM KERN

Durch die Förderung von umfassenden Sanierungen historischer Gebäude sollen attraktive und nachfragegerechte Wohnungen in der Altstadt geschaffen werden. Ziel der Förderung sind umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zugunsten von in der Altstadt wenig vorhandenem Wohnraum (bspw. kleinere Wohnungen hoher Qualität, barrierearme, seniorengerechte Wohnungen und familiengerechte Wohnungen)

SICHERUNG DES HISTORISCHEN STADTBILDS

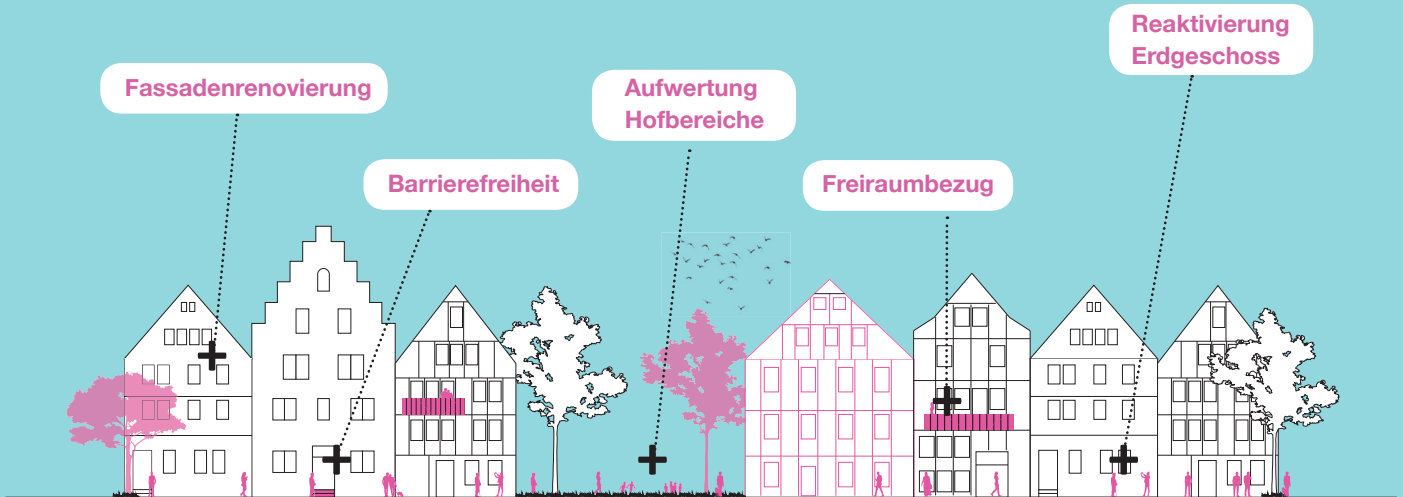
Die für die Identität der historischen Innenstadt prägenden Fachwerkfassaden sollen gezielt gefördert werden. Frankenburgs historische Fachwerkfassaden sind prägend für das Stadtbild und damit den öffentlichen Raum. Erhalt und Freilegung der historischen Fachwerkfassaden und deren denkmalgerechte Sanierung sowie energetische Ertüchtigung sollen gefördert werden.

GEWERBE, EINZELHANDEL UND KULTUR

Angestoßen werden soll zudem die Nutzung von Leerständen in Erdgeschosszonen durch den gezielten Umbau zugunsten nachfragegerechter gewerblicher, kultureller oder sonstiger zur Belebung des öffentlichen Raums beitragender Nutzungen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Um eine aktive und lebendige Alt- und Neustadt für Frankenberg (Eder) zu entwickeln...



Fachwerkfassaden prägen das Stadtbild. Daher sollen Fachwerkfassaden freigelegt, denkmalgerecht saniert sowie energetisch ertüchtigt werden.



Es sollen nachfragegerechte Wohnungen wie kleine Wohnungen mit hoher Qualität, altersgerechte, barrierearme und familiengerechte Wohnungen geschaffen werden.



Belebung von Leerstand in Erdgeschosszonen durch gezielten Umbau zugunsten nachfragegerechter gewerblicher, kultureller oder sonstiger zur Belebung des öffentlichen Raums beitragender Nutzungen.

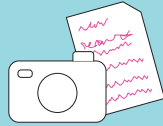
...werden z.B. Sanierung von Fachwerkfassaden, Umbaumaßnahmen von Wohnungen und Aktivierung von Leerstand gefördert.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Um die Förderung zu bekommen, müssen folgende Schritte gemacht werden...



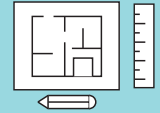
1 Idee



2 Fotos Ist Zustand +
Beschreibung



3 Beratung durch
Stadt & Quartiersarchitektin



4 Planung
Kostenberechnung



5 Antrag
Genehmigung



6 Durchführung der
Maßnahmen



7 Vorlage der
Rechnungen



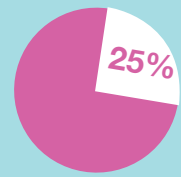
8 Auszahlung der
Förderung

WO WIRD GEFÖRDERT?

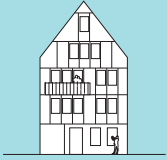


WAS IST ZU BEACHTEN?

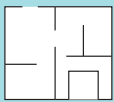
Um die Förderung zu bekommen, muss man die förderfähigen Maßnahmen beachten...



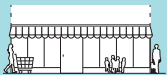
Förderfähige Maßnahmen:



Freilegung von historischen Fachwerkfassaden sowie Sanierung von beschädigten Fachwerkfassaden



Grundrissänderungen, Änderungen der inneren und äußeren Erschließung sowie eine energetische Ertüchtigung zugunsten der Schaffung nachfragegerechten Wohnraums



Reaktivierung von leerstehenden Erdgeschosszonen zu gewerblichen, freiberuflichen, gemeinschaftlichen oder sonstigen zur Belebung des öffentlichen Raums beitragenden Nutzungen.



Schaffung attraktiver **Freiraumbezüge**, etwa durch denkmalgerechte, neue Öffnungen und Balkone



Aufwertung der Freiräume im Hofbereich (in der Regel erfordert dies einen parzellenübergreifenden Ansatz, z.B. Rückbau von Schuppen- und Garagengebäuden)



Maßnahmen zur **Verbesserung der Barrierefreiheit** des Objektes und des Wohnungsumfeldes

Förderhöhe:

Gefördert werden können **bis zu 25%** der förderfähigen Ausgaben, jedoch **höchstens 20.000 €**

Das **Mindestinvestitionsvolumen**, um eine Förderung zu erhalten beträgt **5.000 € (brutto)**

Nicht förderfähige Maßnahmen:



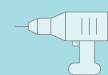
Einrichtungsgegenstände



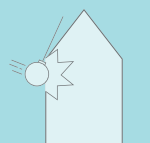
Reine Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. neuer Fassadenanstrich)



Grunderwerb



Werkzeuge



Der **Abriss von Einzeldenkmälern**, historischen Gebäuden, die die Bedeutung einer denkmalgeschützten Gesamtanlage ausmachen.

Ich verstehe das noch nicht ganz. Können Sie mir ein Beispiel geben?



Beispiel Wohnung:

Sie besitzen eine Wohnung im Geltungsbereich und wollen diese umfassend sanieren: Durch einen zeitgemäßen und modernen Grundriss soll die Wohnung attraktiver für Familien und energetisch saniert werden. Darüber hinaus soll die Fassade einen neuen Anstrich erhalten. Die Grundrissänderung und energetische Sanierungsmaßnahmen der Wohnung sind förderfähig, der neue Fassadenanstrich nicht.

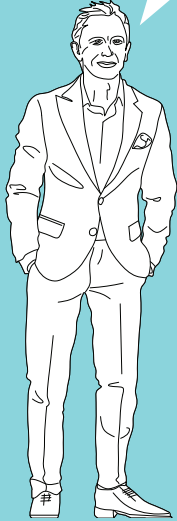
Sie formulieren die Idee, lassen sich durch das städtische Bauamt bzw. die Quartiersarchitektin beraten und befolgen die angegebenen Schritte.

Nach der Durchführung ihrer Maßnahmen betragen die Kosten 80.000 €. Maximal 25% (max. 20.000 €) werden gefördert. Mit einer Investition von 80.000 € erhalten Sie nach Vorlage aller Rechnungen die Höchstfördersumme von 20.000 €.

AN WEN MUSS ICH MICH WENDEN?

Die Quartiersarchitektin berät und hilft bei der Projektentwicklung, Vorbereitung der Planung und Antragsstellung...

Ich habe ein paar Fragen an die Quartiersarchitektin.



Beratungsgespräche

Beurteilung des Sanierungsvorhabens

Unterstützung bei Bewertung des Bestandes

Unterstützung bei Gestaltungs- und Nutzungsvorschlag



..... Unterstützung bei Sanierungsvorschlägen

..... Beratung bei Denkmalschutz

..... Unterstützung bei der Antragsstellung

..... Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

WEITERE INFORMATION

www.stadtsanierung-frankenberg.de

Die Förderrichtlinie zum Kommunalen Anreizförderprogramm der Stadt Frankenberg (Eder) finden Sie online unter dem oben stehendem Link oder bei der Stadtverwaltung von Frankenberg (Eder).



QR-Code mit dem Smartphone scannen:

ANSPRECHPARTNER

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND UMWELT

Sebastian Prause

Obermarkt 7-13

35066 Frankenberg (Eder)

Tel: 06451 505-210

Fax: 06451 505-100

eMail: prause.sebastian@frankenberg.de

QUARTIERSARCHITEKTIN

Dipl. Ing. Architektin Ute Friedrich

Schulstraße 1

34516 Vöhl-Basdorf

Tel: 05635 - 232

Fax: 05635 - 991 260

eMail: ute.friedrich@uf-architektur.de



Gefördert durch das Land Hessen mit Finanzhilfen aus dem Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“.

Aktive Kernbereiche
in Hessen

